

BUNDES- FÖRDERUNGEN 2019



„RAUS AUS ÖL“ Förderung - WÄRMEPUMPE und BIOMASSE

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- + Umstellung eines fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle, Koks und Allesbrenner) auf Holz-zentralheizung oder Wärmepumpe.
- + Die Förderung inkl. Zuschläge beträgt max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten.
- + Für eine Biomassezentralheizung können bis zu **€ 5.000,-** beantragt werden. Für die Wärmepumpe **vamp^{air}** bis zu **€ 4.000,-**. Wird eine thermische Sanierung zusätzlich durchgeführt, kann sich die Förderung weiter erhöhen.

Förderungsfristen?

- + Anträge können solange gestellt werden, wie Budgetmittel vorhanden sind, längstens jedoch bis zum 31.12.2019. Gefördert werden Leistungen, die ab 01.01.2019 erbracht wurden.
- + Weiters kann auch pro Objekt nur ein Förderungsantrag eingereicht werden. Für Gebäude mit drei oder mehr Wohneinheiten gelten besondere Förderungskriterien.

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- + Die Kombination dieser Bundesförderung mit Landesförderungen ist möglich. Kombination der beiden Bundesförderung „Raus aus Öl“ Förderung und „Holzheizungen 2019“ ist nicht möglich.
- + Gültiger Energieausweis (max. 10 Jahre) oder Energieberatungsprotokoll des jeweiligen Bundeslandes
- + Keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente Nah-/Fernwärmeversorgung
- + Bei Wärmepumpe: max. Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems von 40°C

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/sanierungsscheck-fuer-private-2019-ein-und-zweifamilienhaus>

SOLARANLAGEN Klima- und Energiefonds KLIEN-Förderung

Was wird gefördert und wie hoch ist die Förderung?

- + Neu installierte thermische Solaranlagen zur Warmwasserbereitung und Beheizung von Wohngebäuden werden mit einem Pauschalbetrag von **€ 700,-** gefördert.

Förderungsfristen?

- + Die Einreichung für die Förderaktion Solaranlagen verläuft in einem 2-stufigen Verfahren. Registrierungen können in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Budgetmittel bis längstens 30.11.2019 eingebracht werden. Nach erfolgreicher Registrierung muss innerhalb von 12 Wochen der Antrag gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Lieferdatum der Anlage nicht vor dem 01.03.2019 liegen darf!

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

- + Gebäude mit Baubewilligung vor dem Jahr 2005
- <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/solaranlagen-2019>

PHOTOVOLTAIK Klima- und Energiefonds KLIEN-Förderung

- + Für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen: **€ 250,-/kWp**
- + Förderung bis max. 5 kWp

<https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/photovoltaik-2019>

PHOTOVOLTAIK in der Land- und Forstwirtschaft

- + Für freistehende Anlagen/Aufdachanlagen: **€ 275,-/kWp**
- + Förderung ab 5 kWp bis 50 kWp
- + Einreichfristen: 29.05.2018 bis 30.11.2019

<https://www.klimafonds.gv.at/call/photovoltaik-anlagen-in-der-land-und-forstwirtschaft>

PHOTOVOLTAIK OeMAG-Förderung PV-Anlage und Stromspeicher

- + **PV-Anlagen** zwischen 1 - 500 kWp
Fördersatz: Anlage < 100 kWp: **€ 250,-/kWp**
Anlage > 100 kWp (bis 500 kWp): **€ 200,-/kWp**
Max. 30 % der unmittelbaren Anschaffungskosten

Förderstart
11.03.2019, 17 Uhr

- + **Stromspeicher** zwischen 0,5 kWh - 10 kWh/kWp installierter PV-Engpassleistung
Bsp.: PV-Anlage 12 kWp: Förderbare Speichergöße zwischen 6 und 120 kWh
Fördersatz: **€ 500,-/kWh** nutzbare Kapazität

<https://www.oem-ag.at/de/foerderung/photovoltaik/investitionsfoerderung>

SOLARFOCUS

LANDES-FÖRDERUNGEN 2019

	Direkt-Förderungen	Weitere Infos
Burgenland	<p>Förderung für erneuerbare Energieträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Luftwärmepumpe: max. 30% bzw. € 1.400,- bis € 2.200,- + Solaranlage Warmwasser: max. 30% bzw. € 700,- bis € 1.100,- + Solaranlage Heizungsunterstützung: max. 30% bzw. € 1.200,- bis € 1.800,- + Biomasseheizung: max. 30% bzw. € 1.400,- bis € 2.200,- <p>Sonderförderaktion 2019 – Ölkesseltausch: 01.01. – 15.05.2019</p> <p>Umstellung von bestehenden Ölkessel auf erneuerbare Energieträger</p> <ul style="list-style-type: none"> + Grundförderung Heizkesseltausch: max. 30% bzw. € 3.000,- + Bonusbetrag zusätzlich für die Errichtung einer Solaranlage € 200,- + Bonusbetrag zusätzlich für die Errichtung einer Photovoltaikanlage € 400,- + Bonusbetrag zusätzlich für die Wärmepumpe mit Niedertemperatursystem € 200,- + Heizungsanlage muss bis 15.5.2019 in Betrieb genommen werden. 	eabgld.at
Kärnten	<p>Förderung für erneuerbare Energieträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasse oder Wärmepumpe max. € 6.000,- + Austausch alter Heizungsanlagen gegen erneuerbare Heizungsanlagen: max. € 3.000,- + Solaranlagen: max. 35% bzw. € 3.750,-; 250 €/m² Apertur und je 70 l Speicherinhalt + Photovoltaik: max. € 2.400,- bzw. 480 €/kWp; max. 5 kWp + Stromspeicher: max. € 2.000,- bzw. 400€/kWh Nennkapazität 	ktn.gv.at
Nieder-österreich	Direktförderungen nicht vorhanden	noe.gv.at
Ober-österreich	<p>Umstellung von fossiler Altanlage auf erneuerbare Energieträger</p> <ul style="list-style-type: none"> + Pellets- und Hackgutheizungen: max. 50% bzw. € 2.900,- + Scheitholzheizungen: max. 50% bzw. € 1.700,- + Landwirtschaftliche Hackgutheizungen: max. 50% bzw. € 3.200,- + Wärmepumpe € 100,-/kW Nennleistung max. € 1.700,- + Öltankentsorgung zusätzlich € 1.000,- <p>Bei Neubau/Erneuerung einer Biomasseheizung:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Pelletsheizungen: max. € 1.400,- + Scheitholzheizungen: max. € 1.200,- + Landwirtschaftliche Hackgutheizungen: max. € 2.700,- <p>Solaranlagen: 4 bis 10 m²: € 1.750,-; 11 bis 19 m² € 175,-/m²; ab 20 m² € 3.500,-; Kollektortausch € 700,-</p>	land-oberoesterreich.gv.at
Salzburg	<p>Förderung für erneuerbare Energieträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Pelletsheizungen: max. 30% bzw. € 3.000,- in Kombination "Raus aus Öl" € 8.000,- (inkl. Bundesförderung) + Scheitholzheizungen max. 30% bzw. € 2.500,- in Kombination "Raus aus Öl" € 7.000,- (inkl. Bundesförderung) + Hackgutheizungen max. 30% bzw. € 4.500,- in Kombination "Raus aus Öl" € 9.500,- (inkl. Bundesförderung) + Solaranlagen: 1 bis 7 m² 175,-/m²; 8 bis 14 m² 150,-/m²; 15 bis 21 m² 75,-/m² 	energieaktiv.at
Steiermark	<p>Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Pellets-/Hackgutzentralheizungen: max. 25 % bzw. € 3.600,- + Bonusbetrag zusätzlich für Brennwerttechnik € 500,- <p>Bei Neubau/Erneuerung einer Biomasseheizung:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Pellets-/Hackgutzentralheizungen: max. 25 % bzw. € 2.400,- + Scheitholzgebläse- und Kombikessel: max. € 1.300,- <p>Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Solaranlagen, Pufferspeicher usw. möglich</p>	wohnbau.steiermark.at
Tirol	<p>Förderung für erneuerbare Energieträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Die Förderung besteht in der Gewährung von Annuitätenzuschüssen oder der Gewährung von Einmalzuschüssen + Biomasse (Neuanlage/Erneuerung): max. 25% Zuschuss bei Finanzierung mit Eigenmittel oder max. 35% Annuitätenzuschuss bei Finanzierung mit Kredit. + Luftwärmepumpe: Bei Neubau € 700,- + PV-Solarspeicherförderung: + Solaranlagen: Bei Neubau und bei Sanierung: max. 30% bzw. 4200,- (€ 210,- /m², max. 20m² Aperturfläche) 	tirol.gv.at
Vorarlberg	<p>Förderung für erneuerbare Energieträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> + Biomasseheizungen: max. 35 % bzw. max. € 3.500,- in Abhängigkeit des Heizwärmebedarfs + Umstellung von fossiler Altanlage auf Biomasseheizungen: Max. € 2.500,- in Abhängigkeit des Heizwärmebedarfs + Zusätzliche Fördermöglichkeiten für Solarkollektoren 	vorarlberg.at
Wien	Direktförderungen nicht vorhanden	